



Merkblatt zur Aufnahme in den Fischerei-Verein St. Gallen

(für Erwachsene ab vollendetem 18. Altersjahr)

1. Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft

Aktivmitglieder (A-Mitglieder) können Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger sowie Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung werden.

Niederlassungsbewilligung heisst: Aufenthaltsbewilligung B oder C.

Anmeldungen zum Beitritt sind bis spätestens 30. November schriftlich an das Sekretariat des Fischerei-Verein St. Gallen, 9014 St. Gallen, zu richten.

Die Bewerber/innen müssen vor der Aufnahme in den Fischerei-Verein St. Gallen den Sachkunde- Nachweis (SaNa-Ausweis) vorlegen können.

2. Einreichung der erforderlichen Unterlagen

Dem vollständig ausgefüllten Formular sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Passfoto
- Amtliche Wohnsitzbescheinigung
- Bei Ausländern: Kopie der Niederlassungsbewilligung
- SaNa-Ausweis: Kopie (Kartenseite mit Namen und SaNa-Nummer)

3. Aufnahmeverfahren

Der Vorstand entscheidet im Dezember im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen über die Aufnahme eines neuen Mitgliedes. Eine Ablehnung muss nicht begründet werden.

Den Bewerber/innen wird die Aufnahme in den Verein bestätigt. Mit der Bestätigung werden sie an einen Einführungsanlass, der im Verlaufe der Monate Januar / Februar stattfindet, aufgeboten. Die Teilnahme ist für die Neumitglieder obligatorisch.

An diesem Anlass werden die Neumitglieder über den Verein informiert (Struktur des Vereins, Elektrofischen, Besatz, Erläuterung der wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen, der Statuten und der Betriebsvorschriften, Pflichten des Mitgliedes etc.).

Die Patentmarke (Jahresmarke) wird ausgehändigt, sobald die untenstehenden Beiträge entrichtet wurden.

4. Kosten

Die Neumitglieder haben folgende Beiträge zu entrichten:

Vereinsbeitrag	100.00 Fr.
Jahresmarke	350.00 Fr.
Eintrittsgebühr	350.00 Fr.
Patentbüchlein	10.00 Fr.
Total	810.00 Fr.

Die Höhe des Vereinsbeitrages und der Jahresmarke wird jährlich von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Eintrittsgebühr ist in den Statuten festgelegt.

5. Zu befischende Gewässer

Es wird auf die Betriebsvorschriften, Kap. III., Vereinsgewässer und ihre besonderen Bestimmungen, hingewiesen. Bezüglich der Goldach und der Sitter Grenzstrecke ist zu erwähnen, dass diese nur von Mitgliedern befischt werden können, welche 3 Jahre ohne Unterbruch im Besitze einer A-Bewilligung sind und die erforderliche Zusatzmarke gelöst haben.

Fischerei-Verein St. Gallen
9014 St. Gallen



Aufnahmegesuch

(für Erwachsene ab vollendetem 18. Altersjahr)

Der/Die Unterzeichnete ersucht hiermit um Aufnahme als A-Mitglied in den Fischerei-Verein St. Gallen und verpflichtet sich, den statutarischen Bestimmungen nach der Aufnahme jederzeit nachzukommen.

(Bitte Gesuch in Blockschrift oder mit Computer ausfüllen).

Name und Vorname:	
Geburtsdatum:	
Strasse und Hausnummer:	
PLZ und Wohnort:	
Beruf:	
Bürgerort/bei Ausländern Staatsangehörigkeit:	
Telefon:	
Mobile:	
E-Mail:	
Arbeitgeber:	
Seit wann am heutigen Wohnort:	
Früherer Wohnort:	
Sind Sie schon Mitglied in einem oder mehreren Fischerei-Vereinen? Wenn ja, in welchem:	

Die Vollständigkeit obiger Angaben bestätigt:

Ort und Datum:

Unterschrift:

Erforderliche Beilagen:

- Passfoto
- Amtliche Wohnsitzbescheinigung
- Bei Ausländern: Kopie der Niederlassungsbewilligung
- SaNa-Ausweis Kopie (Kartenseite mit Namen und SaNa-Nummer)

In verschlossenem Couvert frankiert senden an:

Fischerei-Verein St. Gallen
9014 St. Gallen